



BESICHTIGUNG

Herzlich willkommen in der Kehrichtverwertung Zürcher Oberland

Die Sicherheit der Besucher, der Mitarbeiter und der Anlage haben oberste Priorität. Bitte nehmen Sie vor Ihrem Besuch in der KEZO folgende Verhaltensregeln zur Kenntnis.

VERHALTENSREGELN

- Den Anweisungen der Führungsperson und der Mitarbeitenden der KEZO ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Die Anweisungen gelten auf dem gesamten Areal der KEZO, sowohl im Informationszentrum, wie auch in der Anlage und auf dem Platz.
- Die Anlage darf nur mit geschlossenem Schuhwerk besichtigt werden (keine High Heels, Sandalen, Flipflops etc.).
- Für Besucher gilt auf dem ganzen Areal der KEZO die Helmtragepflicht.
- Das Rauchen ist während des gesamten Aufenthalts auf dem KEZO-Areal untersagt.
- Es ist nicht gestattet, Anlagenteile zu berühren und zu manipulieren.
- Die Kopfhörer des akustischen Tour-Guide Systems sind mit Sorgfalt zu behandeln.
- Herumrennen und Stossen sind während der Führung nicht erlaubt.
- Die Anzahl Personen pro Gruppe ist auf 30 Personen beschränkt. Grössere Gruppen auf sind Anfrage möglich.
- Der Besuch in der KEZO ist in der Regel erst ab dem 8. Lebensjahr erlaubt.
- Kinder von 8 bis 16 Jahren dürfen die KEZO nur in Begleitung von Erwachsenen besuchen.

Verstösse gegen diese Anweisungen können zu Platzverweis, Hausverbot, Strafverfolgung und Schadenersatzforderungen führen.

Wir wünschen Ihnen einen spannenden und informativen Aufenthalt.

Besucherwesen

Bettina Häuselmann
Direktwahl 044 938 31 20
besucher@kezo.ch